



An die Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

24. Januar 2018

Sachstände
Förderaufruf „Emissionsfreie Innenstadt“ und
Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Medien Ende Dezember über verschiedene Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene in Zusammenhang mit Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung berichtet haben, möchte ich Ihnen hierzu einen aktuellen Sachstand geben und den Zusammenhang zum laufenden Prozess des Masterplans Mobilität 2030 erläutern.

1. Handlungsprogramm Kommunalen Klimaschutz.NRW; Sonderförderbereich
„Emissionsfreie Innenstadt“

Am 15.12.2017 hat Landeswirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart bekannt gegeben, dass die Stadt Dortmund den Wettbewerb „Emissionsfreie Innenstadt“ gewonnen hat und das eingereichte Konzept nun in einer zweiten Phase weiter qualifizieren darf. Es werden der Stadt Dortmund für die Umsetzung der eingereichten Strategie EU-Fördermittel in Höhe von maximal 10,5 Mio. € in Aussicht gestellt.

Das Konzept mit Mobilitätsmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Straßenverkehr, mit welchem sich die Stadtverwaltung im Juni beworben hatte (s. DS-Nr. 07415-17), hat die Jury, bestehend aus hochkarätigen Experten der Bereiche Umwelt, Mobilität und Energie, sowie das Landesministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie überzeugt. Die Einteilung der Einzelmaßnahmen in die Leitthemen City, Wall(-ring), Achsen und Quartier hat beim Fördergeber besonderen Anklang gefunden, da dies ein ganzheitliches Planungsverständnis für die vielfältigen Mobilitätsbelange der Innenstadt zeigt. Keine andere Stadt hatte einen derart umfassenden, konzeptionellen Ansatz gewählt. Ergänzt werden diese vier Leitthemen um Querschnittsmaßnahmen im Bereich Kommunikation, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation.

Es besteht nun die Aufgabe, die Maßnahmen weiter zu qualifizieren und den Förderantrag zur Bewilligungsreife zu bringen. Dazu wird die Jury voraussichtlich im Mai ein zweites Mal die Strategie und den Antrag prüfen, bevor dann ein formaler Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt werden kann.

Geschäftsbereiche:

2. Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“

Ein Ergebnis der beiden sog. „Dieselgipfel“ bei der Bundeskanzlerin ist, dass es einen 1 Mrd. Euro schweren Fonds „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ geben soll. Mit diesen Mitteln – verteilt über verschiedene Förderprogramme - sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung durch den Verkehr umzusetzen. Um die Fördermittel zielgerichtet einzusetzen, erwartet die Bundesregierung die Erarbeitung eines Masterplans. Das Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert daher auch die Erstellung eines solchen Masterplans. Nachdem dieser im Förderaufruf zunächst „Masterplan Green City“ genannt wurde, ist nun die Bezeichnung Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ durch das BMVI gewählt worden.

Nachdem die Stadt Dortmund Ende November 2017 einen entsprechenden Förderantrag gestellt hat, hat der geschäftsführende Bundesverkehrsminister Christian Schmidt am 20.12. in Berlin einen von 60 Förderbescheiden an die Stadt Dortmund in Höhe von 100.000 € überreicht.

Dieser Masterplan wird auf den bereits vorliegenden Zielen, Strategien und Umsetzungsideen des Masterplan Mobilität 2030 aufsetzen, sie konkretisieren und deren Wirkungen ermitteln. Ziel des Bundesministeriums ist, den Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ bis Ende Juli 2018 abzuschließen und auf dessen Basis verschiedene Förderanträge für konkrete Projekte zu stellen. Der Schwerpunkt wird voraussichtlich im Bereich der Digitalisierung, Vernetzung der Verkehrsträger, des Radverkehrs und der Elektromobilität liegen. Auch dieser Masterplan wird vom begleitenden Arbeitskreis des Masterplans Mobilität 2030 beratend unterstützt. Ebenso ist voraussichtlich im Juni eine öffentliche Dialogveranstaltung geplant. Da die Bearbeitung des Masterplans Nachhaltige Mobilität für die Stadt extern erfolgen muss, ist nun als erster Schritt eine Vergabe für die geplanten Leistungen vorgesehen.

3. Masterplan Mobilität 2030

Die Ergebnisse des Masterplans Mobilität 2030 sind in einer gesonderten Vorlage aufbereitet und bereits in die politischen Beratungen in den Bezirksvertretungen eingebracht worden (s. DS-Nr. 09755-17). Im AUSW ist die Beratung in der Sitzung am 14.03.2018 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Wilde